



**Nr. 3/2011**

Jahrgang 53  
September 2011

**Mitteilungen des  
Zahnärztlichen Bezirksverbandes  
Oberfranken**

Wir betrauern das Ableben unserer Kollegen

## **Helmut Bilz**, Kulmbach

geboren am 6. April 1914, verstorben am 2. Juni 2011

## **Dr. Paul Müllner**, Bayreuth

geboren am 5. November 1927, verstorben am 30. August 2011

Wir werden unseren verstorbenen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Für den Zahnärztlichen Bezirksverband Oberfranken**

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

# BEKANNTGABEN

## **Beitragszahlung IV / 2011**

Der Beitrag für das IV. Quartal 2011 ist bereits am 01.10.2011 fällig. Alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, bitten wir zu beachten, dass der Beitrag jeweils zu Quartalsbeginn unaufgefordert an den ZBV Oberfranken zu überweisen ist.

Im Falle einer Anmahnung des ZBV-Beitrages muss lt. Beitragsordnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,- € erhoben werden.

Für alle am Lastschriftverfahren beteiligten Kolleginnen und Kollegen wird der Beitrag IV/2011 im Oktober 2011 eingezogen.

Wir danken nochmals allen Kolleginnen und Kollegen, die durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung dem ZBV Oberfranken die sehr umfangreiche Verwaltungsarbeit erleichtern.

Unsere Bankverbindung lautet:  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank Bayreuth,  
Konto-Nr. 000 220 7370, BLZ 300 606 01.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Förster,  
Tel. 09 21/6 50 25.

## **Anderung von Bankverbindungen / BLZ**

Bitte denken Sie daran, den ZBV Oberfranken rechtzeitig zu informieren, wenn sich auf Ihrer erteilten Einzugsermächtigung zum Einzug der Beiträge Ihre Bankverbindung bzw. BLZ ändert. Häufig erheben Banken bei Rückbelastung des Beitragseinzuges erhebliche Gebühren, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

## **Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen**

Die vom ZBV Oberfranken ausgestellten Zahnarzteausweise mit der Nr. 60858, ausgestellt auf den Namen Katrin Bastobbe, und mit der Nr. 60086, ausgestellt auf den Namen Dr. Theo Moritz, werden hiermit für ungültig erklärt.

## **Mitgliederbewegung**

### **Monate Mai bis Juli 2011**

#### **Neuzugänge:**

Bretz Markus, Bayreuth  
Haustein Inge, Erlangen  
Kallen Katharina, Coburg  
Krug Andreas, Burgkunstadt  
Müller Magdalena, Gundelsheim  
Dr. Rösch-Tozzi Francesca, Bamberg  
Söhner Julia, Bamberg  
Stegner Stefanie, Bad Rodach  
Vogt Eckhard, Hof  
Wich Otto, Gundelsheim

#### **Streichungen:**

Bilz Helmut, Kulmbach - verstorben am 02.06.2011  
Dr. Hämmerlein Hans, Bayreuth - verstorben am 08.05.2011  
Dr. Köberlin Ernst, Pegnitz - verstorben am 20.01.2010  
Dr. Loh Franz, Effeltrich - Ummeldung nach Mittelfranken  
May-Papic Ulrike, Erlangen - Ummeldung nach Mittelfranken  
Dr. Moritz Theo, Bayreuth - Ummeldung nach Baden-Württemberg  
Pontius Valérie, Ebensfeld - Ummeldung nach Berlin

**Mitgliederstand am 31.07.2011: 1.053**

## **Weihnachtsspende des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer**

Wie jedes Jahr stellt die BLZK aus ihrem Hilfsfonds einen gewissen Geldbetrag zur Verfügung, um bedürftigen Kolleginnen und Kollegen oder Zahnarztwitwen eine kleine Weihnachtsspende zukommen zu lassen.

Der ZBV Oberfranken bittet Sie deshalb, Personen mit geringfügigem Einkommen, die für eine Spende in Frage kommen, namentlich und mit vollständiger Adresse bis zum 15. Oktober 2011 dem ZBV Oberfranken zu benennen.

## Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmedizinische Fachangestellte

An der diesjährigen Abschlussprüfung haben 115 Zahnmedizinische Fachangestellte teilgenommen, und zwar

in Bamberg	51
in Bayreuth	25
in Coburg	18
in Hof	21

Davon haben 4 Prüflinge mit der Note „sehr gut“ bestanden, und zwar

### **Frau Isabell Danisch, 92,55 Punkte**

Ausbilder: ZA Berthold Bauer, Burgebrach

### **Frau Larissa Giser, 93,09 Punkte**

Ausbilder: Dr. Volker Panitz, Zeil, Unterfranken

### **Frau Mia Görl, 92,10 Punkte**

Ausbilder: ZA Stefan Burkard, Bamberg

### **Frau Vera Mergner, 92,50 Punkte**

Ausbilder: GP Dres. Hartung, Schaller, Konradsreuth

Außerdem erreichten:

**42 Prüflinge** die Note 2 = „gut“

**52 Prüflinge** die Note 3 = „befriedigend“

**15 Prüflinge** die Note 4 = „ausreichend“

**2 Prüflinge** haben das Ausbildungsziel nicht erreicht.

## Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2012

An der Winter-Abschlussprüfung am 18.01.2012 beim ZBV Oberfranken können alle Auszubildenden teilnehmen, die bis zum 31.03.2012 ihre Ausbildung beenden. Anmeldungen sind sofort an den ZBV Oberfranken, Justus-Liebig-Straße 113, 95447 Bayreuth, zu richten.

## Lösung von Ausbildungsverhältnissen

Wir müssen leider immer wieder feststellen, dass uns Lösungen von Ausbildungsverhältnissen häufig nicht gemeldet werden.

Wir machen alle ausbildenden Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam, dass bei Lösung eines Ausbildungsverhältnisses der Zahnärztliche Bezirksverband Oberfranken unverzüglich schriftlich benachrichtigt werden muss. Der Anlass zur vorzeitigen Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses nach der Probezeit ist dabei anzugeben.

## Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung

Wir bitten zu überprüfen, ob die zahnmedizinischen Fachangestellten bereits die Dreifach-Hepatitisimpfung vollständig erhalten haben. Falls die Krankenkassen die Kosten nicht übernehmen, sind die Arbeitgeber verpflichtet, die Kosten für diese Impfung zu tragen.

## Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft

Zur Frage der Vollständigkeit des Berichtsheftes ist festzustellen, dass die Erfüllung des Ausbildungsplanes durch Unterschrift des Ausbilders und der Auszubildenden dokumentiert werden muss. Der Ausbildungsplan ist keine Auswahlliste, sondern muss lückenlos erfüllt werden.

## Ärztliche Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden

Alle Auszubildenden, die noch nicht 18 Jahre sind und damit unter das Jugendarbeitsschutzgesetz fallen, haben sich ein Jahr nach der Aufnahme der ersten Beschäftigung ärztlich nachuntersuchen zu lassen. Die Bescheinigung darüber ist dem Arbeitgeber vorzulegen.

Wir bitten alle Ausbilder, darüber zu wachen, dass die Auszubildenden diese Vorschriften einhalten.



# Geburtstage

**Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!**

01.10.2011	<b>Arend Eva-Marie</b> Weidendamm 55, 96047 Bamberg 82 Jahre	29.10.2011	<b>Kneisel Kurt</b> Ludwig-Friedrich-Jahn-Straße 6, 91301 Forchheim 84 Jahre
02.10.2011	<b>Dr. Haake Lothar</b> Grossau 10, 96332 Pressig 65 Jahre	03.11.2011	<b>Dr. Cerny Karl</b> Am Fröhlichenstein 4, 95028 Hof 70 Jahre
08.10.2011	<b>Laucke Rainer</b> Holunderweg 10, 96164 Kemmern 60 Jahre	06.11.2011	<b>Dr. Schmidt Gerhard</b> Vogelstraße 5-7, 91301 Forchheim 70 Jahre
17.10.2011	<b>Dr. Sengün Mehmet Bayhan</b> Henneberger Straße 23, 96049 Bamberg 65 Jahre	17.11.2011	<b>Dr. Gitter Gertrud</b> Gontardstraße 32, 95445 Bayreuth 81 Jahre
24.10.2011	<b>Dr. Kämpf Thomas</b> Telemannstraße 1, 95444 Bayreuth 65 Jahre	18.11.2011	<b>Dr. Miller Andreas</b> Straße zur Ehrenbürg 1, 91356 Kirchehrenbach 60 Jahre
25.10.2011	<b>Dr. Penteker Simon</b> Abt-Wolfram-Ring 3, 96049 Bamberg 70 Jahre	19.11.2011	<b>Dr. Geus Helmut</b> Valentin-Becker-Straße 23, 96049 Bamberg 75 Jahre

21.11.2011 **Dr. Maronna Michael**  
Im Gries 12,  
95463 Bindlach  
65 Jahre

21.11.2011 **Dr. Schwesinger Gerd**  
Heldritterstraße 10,  
96476 Bad Rodach  
70 Jahre

24.11.2011 **Jehnes Friedrich**  
Ernst-Wiechert-Weg 3,  
95100 Selb  
83 Jahre

26.11.2011 **Helmpardamus Karl**  
Kunigundenstraße 1,  
96142 Hollfeld  
83 Jahre

07.12.2011 **Loh Franz**  
Vogelschau 6,  
91320 Ebermannstadt  
81 Jahre

09.12.2011 **Dr. Kipp Helmut**  
Kunigundendamm 9,  
96050 Bamberg  
81 Jahre

15.12.2011 **Dr. Walther Adolf**  
Grub 21,  
78315 Radolfzell  
84 Jahre

20.12.2011 **Dr. Novak Eva**  
Kreuzbergstraße 56,  
96317 Kronach  
81 Jahre

21.12.2011 **Dr. Herrmann Christine**  
Fischergasse 20,  
91344 Waischenfeld  
60 Jahre

22.12.2011 **Conrad Michel**  
Geierleite 11,  
95028 Hof  
84 Jahre

26.12.2011 **Heimann Maria**  
Burggailenreuth Nr. 38,  
91320 Ebermannstadt  
86 Jahre

*Der Vorstand des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken gratuliert im Namen aller oberfränkischen Kolleginnen und Kollegen den Jubilaren auf das Herzlichste und wünscht ihnen für die weiteren Lebensjahre alles Gute.*

**Dr. Schott**

**Dr. Zajitschek**

*Soweit ein Mitglied des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberfranken die Veröffentlichung seines Geburtstages nicht wünscht, ist dies der ZBV-Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Im anderen Fall wird unterstellt, dass gegen die Veröffentlichung der Daten keine Einwendungen erhoben werden. Die Veröffentlichung beginnt mit dem 60. Geburtstag zu halbrunden und runden Geburtstagen und ab dem 80. Geburtstag jährlich.*

## **Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst**

### **Bamberg Stadt und Land:**

- 01./02.10.2011 ZA Gschoßmann Sebastian, 96049 Bamberg, Würzburger Straße 19a, Tel. 0800/6649289  
Dr. Rösch Silke, 96114 Hirschaid, Nürnberger Straße 75, Tel. 0800/6649289
- 03.10.2011 Dr. Buck Henning, 96047 Bamberg, Schützenstraße 18, Tel. 0800/6649289  
Dr. Dorsch Helmut, 96149 Breitengüßbach
- 08./09.10.2011 ZÄ Grünbeck-Grohmann Susanne, 96052 Bamberg, Luitpoldstraße 33, Tel. 0800/6649289  
Dr. Eisentraut Ulrike, 96135 Stegaurach
- 25.12.2011 ZA Losgar Robert, 96050 Bamberg  
ZA Wich Otto, 96163 Gundelsheim, Wiesenweg 1a, Tel. 0800/6649289

### **Bayreuth Stadt und Land:**

- 15./16.10.2011 Dr. (H) Baum Stefan, 95444 Bayreuth  
Dr. Schwarzmann Mirjam, 96142 Hollfeld, Flurstraße 1, Tel. 09274/271
- 29./30.10.2011 Dr. Becher Leonie, 95444 Bayreuth  
Dr. Spengler Ingo, 95511 Mistelbach, Pottensteiner Straße 10, Tel. 09201/1502 und 09279/977448
- 31.10./01.11.2011 ZA Benedikt Peter, 95444 Bayreuth  
Dr. Selesko Lawrence, 95463 Bindlach, Lehenstraße 12, Tel. 09208/57402 und 0172/2012699
- 12./13.11.2011 Dr. Bittner Matthias, 95444 Bayreuth  
Dr. Rauch Christiane, 95488 Eckersdorf-Donndorf, De-Cuvry-Straße 23, Tel. 0921/3411
- 03./04.12.2011 Dr. Schmidt Lothar, 95445 Bayreuth, Austraße 11a, Tel. 0921/63336
- 27./28.12.2011 Dr. Freiburger Melanie, 95444 Bayreuth, Wittelsbacherring 8, Tel. 0921/68881  
Dr. Wolfrum Frank, 95482 Gefrees

### **Coburg Stadt:**

- 01./02.10.2011 Dr. Edelmann Jana, 96450 Coburg, Hahnweg 4, Tel. 09561/95707 und 0171/7007417
- 29./30.10.2011 Dr. Uebel Hans, 96450 Coburg, Löwenstraße 11, Tel. 09561/95464 und 0171/2641872
- 17./18.12.2011 Dr. Fehlner Karl, 96450 Coburg, Callenberger Straße 21, Tel. 09561/95377 und 0170/4012494

### **Coburg Land:**

- 22./23.10.2011 ZÄ Kauczor Annett, 96476 Bad Rodach, Heldritter Straße 19, Tel. 09564/232
- 26.12.2011 ZA Frieß Matthias, 96476 Bad Rodach, Heldburger Straße 56, Tel. 09564/80160 und 09564/80251
- 31.12.2011 Dr. Ficker-Dietz Hans-Jochen, 96237 Ebersdorf, Sonneberger Straße 54, Tel. 09562/4222

### **Hof Stadt:**

- 08./09.10.2011 ZÄ Richter Claudia, 95030 Hof, Leopoldstraße 16, Tel. 09281/66584
- 22./23.10.2011 Dr. Putz Gerhard, 95028 Hof, Enoch-Widman-Straße 71, Tel. 09281/45252

### **Hof Land:**

- 05./06.11.2011 ZÄ Döhn Cornelia, 95194 Regnitzlosau, Hauptstraße 8, Tel. 09294/94197
- 19./20.11.2011 Dr. Böhm Markus, 95197 Schauenstein, Heinrich-Seifert-Straße 47, Tel. 09252/916600

### **Landkreis Lichtenfels:**

- 12./13.11.2011 Dr. Schöttl Heike, 96215 Lichtenfels, Bamberger Straße 19, Tel. 09571/5060

**Die Tonbandansage für den Notdienst ist an den eingeteilten Tagen unter der Telefonnummer 09 21 / 76 16 47 zu hören.**

**Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter: [www.zbv-oberfranken.de](http://www.zbv-oberfranken.de) und [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)**



## EINSTIEG ZUM AUFSTIEG

### Beruf mit Zukunft: Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r

Neuer Informations-Flyer der Bayerischen Landes Zahn-  
ärztekammer

**München – Der neu aufgelegte Flyer „Eine glänzende Entscheidung“ der Bayerischen Landes Zahnärztekammer (BLZK) gibt einen Überblick über das Berufsbild Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r ZFA. Er beantwortet wichtige Fragen zu Ausbildung und Aufstiegschancen und vermittelt einen ersten Einblick in die Arbeitswelt des/r ZFA, um junge Menschen für den Ausbildungsberuf in der Zahnarztpraxis zu interessieren.**

Schulabschluss und Eintritt in das Berufsleben – für Schulabgänger steht spätestens mit Ende des Schuljahres die große Entscheidung an: Welche Ausbildung ist die richtige? Welcher Beruf hat Zukunft? Gute Aussichten bietet eine Ausbildung zum/zur Zahnmedizinischen Fachangestellten ZFA.

Der Flyer zeigt, welche Grundvoraussetzungen ein junger Mensch erfüllen sollte, wenn er sich für eine Ausbildung in einer Zahnarztpraxis entscheidet, wie z. B. Teamfähigkeit, Belastbarkeit, sicheren Umgang mit Menschen jeden Alters, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Interesse an Technik. In Stichpunkten werden die Ausbildungsinhalte im dualen System in Praxis und Berufsschule, die Dauer der Ausbildung, die Zwischen- und Abschlussprüfung und die Vergütungsempfehlung dargestellt.

Nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung ergeben sich umfangreiche Perspektiven zur berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung. Nach der Anpassungsfortbildung Prophylaxe Basiskurs und Prothetische bzw. Kieferorthopädische Assistenz folgen Aufstiegsfortbildungen

- zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenz ZMP für den Bereich Prophylaxe und Gesundheitsberatung,
- zur Zahnmedizinischen Fachassistenz ZMF, tätig in der Prävention, Praxisorganisation und Mitarbeiterführung,
- zur Dentalhygieniker/in DH, spezialisiert für die Praxis mit parodontologischem Schwerpunkt,
- für Organisation, Management und Abrechnung bietet sich die Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz ZMV an.

Als Kernaussage soll den Interessenten „ZFA: Ihr Beruf – vielseitig, verantwortungsvoll und zukunftssicher mit Perspektiven durch Qualifikation“ im Gedächtnis bleiben. Für weitere Informationen zum Berufsbild ZFA verweist der Flyer auf die Zahnärztlichen Bezirksverbände als Ansprechpartner vor Ort.

Den Flyer gibt es als PDF zum Herunterladen, Ansehen oder Ausdrucken auf der Internetseite der Bayerischen Landes Zahnärztekammer. Er ist auch kostenfrei als Druckwerk im Online-Shop unter [www.blzk.de/shop](http://www.blzk.de/shop) oder per Fax unter 089/72480-272 erhältlich.

## Begabtenförderung Berufliche Bildung

**Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)  
können sich nach abgeschlossener Berufsausbildung  
um ein Stipendium bewerben**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung bietet voraussichtlich auch 2012 im Rahmen des Förderprogramms Begabtenförderung Berufliche Bildung Stipendien für die berufliche Fort- und Weiterbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten an. Von allen Bewerbern/innen können die Besten drei Jahre lang, beginnend ab Januar 2012, Fördergelder in Höhe von insgesamt 5100,- € für Fort- und Weiterbildungen abrufen. Alle Bewerber werden im Dezember 2011 schriftlich von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer informiert, ob sie für die Förderung ausgewählt wurden und ein Stipendium erhalten.

Die Voraussetzungen für eine Bewerbung um ein Stipendium sind:

- Berufsausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) mit Prüfung in Bayern, Gesamtergebnis der Berufsabschlussprüfung (Prüfungszeugnis ZFA) mindestens 87,00 Punkte
- Der Bewerber darf zu Beginn der Förderung (Januar 2012) das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Interessenten wenden sich bitte bis **spätestens 31.10.2011** per Mail unter Angabe der Postanschrift an das Referat Zahnärztliches Personal: [zahnaerztliches-personal@blzk.de](mailto:zahnaerztliches-personal@blzk.de).

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung gem. GmbH, [www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de), Weiterbildungsstipendium.

Bayerische Landes Zahnärztekammer  
Referat Zahnärztliches Personal

**Redaktionsschluss für die  
Ausgabe 4/2011  
ist der 9. November 2011**

**Anzeigenschluss  
ist der 16. November 2011**

# KZVB - Scheinstrategien

Nach außen gibt sich die hauptamtliche ZZB-KZV nach wie vor kämpferisch. Mit markigen Sprüchen in den eigenen Publikationen und wohlklingenden Anträgen in der Vertreterversammlung der KZVB versucht man der Kollegenschaft vorzugaukeln, man würde vehement für die Interessen der Zahnärzteschaft eintreten.

## **Schizophrenie beim Vertragsabschluss mit der AOK Bayern**

Doch die Realität sieht leider anders aus. Da ist zunächst die absolut laxe und insuffiziente Verhandlungsführung mit der AOK im Ringen um Punktwert und Budget für das laufende Jahr zu beleuchten. Während die Kassenvertreter die Mechanismen von Tarifverhandlungen offensichtlich verstanden haben und mit einer plakativen Forderung von minus acht Prozent in die Schiedsamtverhandlung gingen, blieben unsere KZVB-Verhandlungsführer seriös: Diese forderten nach „Kenntnis“ des KZVB-Referenten für das Honorarwesen der KZVB lediglich „eine Steigerung bei Punktwert und Gesamtvergütung in Höhe der Steigerung der Grundlohnsumme“. Völlig überraschend ließen sich unsere ZZB-Standesvertreter dann auch noch auf einen freiwilligen Vertragsabschluss ein, bei dem die Punktwertsteigerung mit 0,75 % erneut hinter der Budgetsteigerung von 0,9 % zurückbleibt.

Die Schizophrenie dieses Handelns wird offensichtlich, wenn man sich die harsche Reaktion der KZVB bezüglich des Schiedsamtsergebnisses 2010 vor Augen führt. Hier wurde bekanntermaßen eine ungenügende Punktwertanpassung als Regulativ für Budgetüberschreitungen bzw. als Instrument zur Reduktion von Puffertagen vorexerziert. Mit welcher Erfolgsaussicht kann die KZVB gegen dieses skandalöse Ergebnis für das Jahr 2010 jetzt noch beim Sozialgericht vorgehen, wenn man sich 2011 nun freiwillig auf den gleichen Mechanismus eingelassen hat?

Schizophren ist aber auch die Interpretation des eigenen Ergebnisses. Ist man z. B. in der DZW unter der Überschrift „Sieg der Vernunft“ noch voll des Lobes über sich selbst und das eigene vermeintlich geniale Verhandlungsgeschick, kündigt man schon einen Tag nach dem Erscheinen dieses Artikels Puffertagsveranstaltungen an, um ein Signal der Basis an die AOK Bayern zu senden. In Anbetracht des freiwilligen Vertragsabschlusses, der unsere berechtigten Interessen verrät und verkauft, stellt sich die Frage, ob dieses „Signal“ nicht besser an den Vorstand der KZVB zu senden wäre!

## **Alibi statt Strategie bei Kartenlesegeräten für eHealth-Card**

Ähnlich ist bedauerlicherweise auch der Umgang mit der ungeliebten eHealth-Card. Noch im Mai diesen Jahres brachte der Vorstand selbst einen Antrag in die Vertreterversammlung der KZVB ein, in dem ein Moratorium für den Rollout der eGK-Terminals gefordert wird. Den bayerischen Zahnärzten wird mit diesem Beschluss abgeraten, diese Lesegeräte anzuschaffen. Der FVDZ hat diesen Vorstoß bereits unter der Überschrift „Alibi statt Strategie“ als reinen Schaufensterantrag enttarnt und (leider) Recht behalten. Denn der Tenor im offiziellen KZVB-Rundschreiben Nr. 8 vom 10.08.2011 ist nun plötzlich ein anderer. Hier werden die bayerischen Zahnärzte nun aufgefordert, diese Lesegeräte umgehend anzuschaffen. Begründet wird dies mit der Ende September auslaufenden Erstattung der Anschaffungskosten und einer nun angeblich geschlossenen Sicherheitslücke, die übrigens für den derzeitigen offline-Betrieb ohnehin völlig irrelevant wäre. Fazit: Widerstand, der von vorne herein nicht ernst gemeint ist und nur Propagandazwecken dient, sollte besser unterbleiben, da er der eigenen Glaubwürdigkeit schadet.



## Ein unseriöses Angebot

Ganz wohl scheint den ZZB-Verantwortlichen angesichts der zunehmend prekären Situation und den knappen Mehrheitsverhältnissen in der Vertreterversammlung doch nicht zu sein. Während man noch im Frühjahr alle Hebel in Bewegung setzte, alle wichtigen Gremien und Ausschüsse FVDZ-frei zu halten, ereilte die Delegierten der VV der KZVB zwischenzeitlich ein moralisch höchst fragwürdiges, angeblich fraktionsübergreifendes „Angebot“. Dabei stellt man sich bei ZZB offensichtlich vor, dass die Mitglieder der Vertreterversammlung im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung als Sachverständige in Prüfteams fungieren. Es bleibt zu hoffen, dass sich zumindest die Delegierten des FVDZ ihre Unabhängigkeit bewahren und diese nicht für fragwürdige Berufungen in untergeordnete Ausschüsse zur Disposition stellen.

Die Verantwortlichen bei ZZB seien an dieser Stelle daran erinnert, dass sie die derzeitige Misere selbst zu verantworten haben, da in jüngerer Vergangenheit viele qualifizierte Ausschussmitglieder und Gutachter allein aus Gründen der Parteizugehörigkeit in die Wüste geschickt wurden. Diese – und nicht die Entscheidungsträger in der Vertreterversammlung – wären in Kombination mit einer Entschuldigung die richtigen Ansprechpartner, um das Problem permanenter Unterlegenheit gegenüber den Kassenvertretern in den Gremien zu lösen. Auch in dieser Situation wird offensichtlich, dass der Ärger hausgemacht ist und der Fisch vom Kopf her stinkt. Und dort, also beim Vorstand der KZVB, muss die Führungsetage des FVDZ für Veränderungen sorgen, um nachhaltige Verbesserungen für die bayerischen Zahnärzte zu erreichen!

Dr. Reiner Zajitschek  
Delegierter der VV der KZVB

sieben, sondern mit 19 Prozent Umsatzsteuer an die Zahnärzte ausgeliefert. Aktuell herrscht Unklarheit darüber, wie Zahnärzte die Teile an ihre Patienten weiterberechnen sollen, ob mit 19 % Umsatzsteuer (wie eingekauft), mit 7 % Umsatzsteuer (wie eine Krone) oder gar ohne Steuerausweis (wie die zahnärztliche Implantationsleistung)? Das Thema wurde zwischenzeitlich an die BLZK zur Klärung herangetragen. Die Klärung dieser Frage wird auch Erkenntnisse zur steuerlich korrekten Weiterberechnung von Implantaten bringen.

### 3) Vorsicht bei gesponserten Kongressen und bei Rabatten auf Implantate

Als Zahnarzt sind Sie verpflichtet, alle Rabatte auf Auslagen an ihre Patienten weiterzugeben. Lediglich Skonti bis zu drei Prozent werden bisher im Kassensbereich in der Regel nicht beanstandet. An diese Vorgabe sollten Sie sich unbedingt halten, da seit dem Jahr 2010 vermehrt die Vorteilsnahme bei Ärzten und Zahnärzten geprüft wird. Die Rechtsprechung hierzu hat sich verschärft und die Annahme von Vorteilen in den strafrechtlichen Fokus gerückt: Ausgang offen! Wir raten daher zur Vorsicht, wenn Pharmafirmen zu Kongressen einladen oder Implantathersteller den Zahnärzten und MKG-Chirurgen an Stelle eines großzügigen Barabattes ein Gerät oder Bohrer sets kostenlos zur Verfügung stellen. Sollte diese gängige Praxis auf den Prüfstand der Justiz kommen, drohen strafrechtliche Konsequenzen, die auch mit einem Zulassungsentzug einhergehen können.

Kanzlei Fuchs & Martin, Volkach  
Ärzteberatung/Zahnärzteberatung  
[www.fuchsendmartin.de](http://www.fuchsendmartin.de)

## Vorsicht SteuerRecht – Neue Erleichterungen aber auch Hürden für Zahnärzte in Sicht

### 1) Lösen Bleaching und Dentalschmuck Gewerbesteuer aus?

Bleaching und das Anbringen von Dentalschmuck sind immer öfter im Leistungskatalog nichtzahnärztlicher (d. h. gewerblicher) Dentalstudios zu finden. Für den niedergelassenen Zahnarzt stellt sich die Frage, ob ihm Gewerbesteuer droht, weil er teils die gleichen Leistungen wie die gewerblichen Dentalstudios anbietet. Hierbei ist wie Folgt abzugrenzen: Soweit es sich um Vorbehaltsaufgaben des Zahnarztes handelt, sind diese Leistungen freiberuflich, ansonsten aber auch in der Zahnarztpraxis gewerblich und gewerbesteuerpflichtig. Vorbehaltsaufgaben sind laut unverbindlicher telefonischer Auskunft der BLZK das Anbringen von Zahnschmuck, wenn auf den Zahn bspw. durch Ätzen eingewirkt wird und das Bleaching mit apothekenpflichtigen Bleichmitteln mit hohem Wasserstoffperoxidgehalt. Diese Leistungen dürfen von den nichtzahnärztlichen Dentalstudios nicht angeboten werden. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass Leistungen ohne derart intensive Einwirkung auf den Zahn gewerblich sind.

Erbringen Sie in einer Berufsausübungsgemeinschaft Nichtvorbehaltsarbeiten, halten Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Steuerberater. Hier droht eine gewerbesteuerliche Infektion aller Honorare der Gesellschaft.

### 2) Verwirrung um die umsatzsteuerliche Behandlung von Massivsekundärteilen und Implantaten

Massivsekundärteile werden aufgrund einer Änderung in den EU-Zollvorschriften seit Februar dieses Jahres nicht mehr mit

## Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen – Rechtsprechungsänderung

### Definition

Erwachsen einem Steuerpflichtigen zwangsläufig größere Aufwendungen als der überwiegenden Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommensverhältnisse, gleicher Vermögensverhältnisse und gleichen Familienstandes (außergewöhnliche Belastung), so wird auf Antrag die Einkommensteuer in einem bestimmten Umfang ermäßigt (§ 33 Abs. 1 Einkommensteuergesetz).

### Bisherige Rechtsauffassung

Nach bisheriger Rechtsprechung wurde bei den Kosten eines Zivilprozesses regelmäßig keine Zwangsläufigkeit angenommen. Als zwangsläufig wurden diese Kosten nur ausnahmsweise anerkannt, wenn der Prozess existenzwichtige Bereiche oder den Kernbereich menschlichen Lebens berührte, also der Steuerpflichtige ohne den Rechtsstreit Gefahr lief, seine Existenzgrundlage zu verlieren.

### Rechtsprechungsänderung

An dieser Auffassung hält der Bundesfinanzhof (BFH) laut Urteil vom 12.05.2011 nicht mehr fest. Da die Parteien „zur gewaltfreien Lösung von Rechtsstreitigkeiten und Interessenkonflikten“ an die Gerichte verwiesen werden, erwachsen diesen deshalb unabhängig vom Gegenstand des Rechtsstreits Prozesskosten aus rechtlichen Gründen zwangsläufig.

### Nicht für mutwillige Verfahren

Voraussetzung ist allerdings, dass sich der Steuerpflichtige nicht mutwillig oder leichtfertig auf den Prozess eingelassen hat. Die Prozesskosten sind daher nicht unausweichlich, wenn die Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot. Der Erfolg der Klage muss daher mindestens ebenso wahrscheinlich sein, wie ein Misserfolg.

### Nur für notwendige Kosten

Steuerlich angesetzt werden können nur die notwendigen Prozesskosten, die einen angemessenen Betrag nicht überschreiten. Soweit Rechtsschutzversicherungen Leistungen erbringen, sind diese gegenzurechnen.

### Auch für andere Prozesskosten

In einem Kommentar zu diesem Urteil führte der Vorsitzende Richter im VI. Senat des BFH aus, dass die Auswirkungen nicht auf Zivilprozesskosten beschränkt sind, sondern auf die Kosten anderer Verfahren übertragen werden können. Er empfiehlt daher, dass die Steuerpflichtigen auch Kosten aus Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsverfahren sowie Strafprozesskosten als außergewöhnliche Belastung geltend machen und darlegen sollen, dass die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung weder aussichtslos noch mutwillig gewesen ist (NWB 29/2011 S. 2433).

Quelle: MARTIN + PARTNER, Schweinfurt  
Steuerberater – Rechtsanwalt  
Ärzte- und Zahnärzteberatung  
[www.martin-partner-sw.de](http://www.martin-partner-sw.de)  
Telefon: 09721 97885-0

## Das „Russenbesteck“

Das ist, wieder einmal, eine ganz alte Geschichte. Sie begann im 2. Weltkrieg. Weil sie in der ganzen Familie spielt, soll hier die persönliche Beschreibungsform („Ich-Form“) gewählt werden.

Mein Vater war als Offizier in Russland eingesetzt. Er führte eine sog. „Feldzeugkompanie“, bei der Mechanikersoldaten erbeutete sowjetische Militärgegenstände für den umgekehrten Einsatz vorbereiteten. Man brachte ihm ein Faltbündel, in dem zahnärztliche Instrumente, Zangen, Sonden, Pinzetten fein säuberlich verstaut waren. Man konnte nichts damit anfangen, also gab man es dem Chef, der Zahnarzt war. Dieses „Beutestück“ brachte mein Vater mit nach Hause. Irgendwo auf dem Praxisspeicher fristete es als „Russenbesteck“ sein Dasein.



Nach dem Krieg, als die Reisewelle begann, wurde es wieder gefunden. Meine Mutter nähte einen schöneren Einband drum herum, dann fand es einen Platz in einem Eckchen des jeweiligen Autos. Man konnte doch nie wissen, ob man im Urlaub irgendwie einmal Zahnschmerzen, eine abgebrochene Kante oder eine defekte Füllung haben würde. Jeweils vor der großen Urlaubsreise wurde das Besteck geprüft und ergänzt. Die Hülle wurde in der Waschmaschine durch den Kochgang geschickt, die Instrumente autoklaviert. Einschweißen konnte man damals noch nicht.

Es gibt eine kleine Geschichte vom „Fremdeinsatz“ dieses zahnärztlichen Bestecks: Im Jahre 1968 fuhr die Familie, Vater, Mutter, Sohn und Tochter, zum Campingurlaub an die toskanische Küste. Der Platz besteht heute noch. Nach der allmorgendlichen Toilette am allgemeinen Waschplatz wurde vor dem Zelt das Frühstück vorbereitet. Aber die Tochter fehlte! Wo mag sie denn sein, man war doch gemeinsam bei der Morgenwäsche! Nach einiger Wartezeit kam die Achtjährige um die Ecke des Platzes. An der Hand zog sie einen Herrn, baumlang. Neben ihm verschwand das zierliche Kind geradezu. „Vati, da bringe ich dir einen Patienten.“ „Was bringst du?“ „Ja. Ich stand am Waschplatz und da sah ich den Mann, wie er sich die Wange hielt und seinem Nachbarn vorklagte, dass er große Zahnschmerzen auf der rechten Seite habe. Da bin ich zu ihm hingegangen und habe ihm gesagt, dass mein Vati Zahnarzt sei und ihm helfen könne. Und jetzt habe ich ihn mitgebracht.“ Der Patient stellte sich vor als HNO-Arzt an der Münchener Uniklinik und schilderte seine Beschwerden. Das sah nach Weisheitszahn aus!

**Bilden Sie heute schon für  
morgen aus.  
Schaffen Sie zusätzliche  
Ausbildungsplätze**

**Bitte beachten Sie die  
Beilagen dieser MZO!**



Zahnärztlicher Camping-Behandlungsplatz mit Jung-Zahnarthelferin

Ich richtete einen Campingstuhl her, holte mein „Russenbesteck“ aus dem Eck im Auto und begann die Untersuchung. Tatsächlich eine klassische dentitio difficilis (wie man damals diagnostizierte) am Zahn 48 mit dick geschwollener, geröteter Kapuze. Dolor, rubor, calor, functio laesa. Was tun? Entfernung eines retinierten Weisheitszahnes auf dem italienischen Campingplatz, im Freien – unmöglich. Kapuzenresektion? – sehr riskant, trotz vorhandenen Skalpells. Mit einer Keimverschleppung war auf einem Zeltplatz, der ja nicht zu den aseptischen Bereichen gehört, nicht zu spaßen. Noch dazu bei einem angehenden Universitätslehrer. Was nun? Also wenigstens Reinigen und Desinfizieren des Hohlraums unter der Kapuze mit Tamponade. Dazu gehörte ein schmaler Tampon, und nach Möglichkeit etwas Jodoform, wie man es damals klassisch machte. Woher nehmen?

Ich fuhr in das nächst gelegene Städtchen und suchte in den zwei Apotheken mit meinem Radebrech-Italienisch nach den Utensilien. Tatsächlich mit Erfolg. Inzwischen wurden vor dem Zelt die Instrumente (sic, damals gab es noch keine Medizinprodukte) noch einmal 20 Minuten im Kochtopf des Camping-



geschirrs ausgekocht, „sterilisiert“. Es war natürlich „nur“ eine Kochdesinfektion. Aber mit Tetanus- oder Milzbrandsporen rechnete man nicht, und Hepatitis B, wenn es sie schon gegeben haben mag, war spätestens ab 90° C unwirksam.

Ich behandelte den Herrn Kollegen, der sich natürlich tapfer verhielt und abhielt, wenngleich es keine Kopfstütze gab. Er wurde zum häufigen Mundspülen veranlasst, möglichst mit Kamillentee, den ich ebenfalls in der Apotheke erstanden hatte. Chlorhexamed o. ä. war Fehlanzeige. Am nächsten Morgen kam die kleine Sissy vom Waschplatz zurück und verkündete mir strahlend, dass es dem Patienten schon viel besser gehe. Kurz darauf erschien er selbst. Die Behandlung hatte gefruchtet. Am dritten Tage war er nahezu beschwerdefrei. Das müsse auch sein, beteuerte er, denn heute noch wolle die Familie heim nach München fahren. Stieg ein und verschwand.

Leider habe ich nichts mehr von dem Patienten gehört. Nicht einmal ein „Dankeschön“ von zu Hause. Das Russenbesteck aber begleitete noch viele Jahrzehnte die Urlaubsreisen nach Norden oder Süden.

Dr. Bert Wagner

**Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte und deren Personal! Weiterer Termin!**

Der ZBV Oberfranken bietet für Zahnärztinnen/ Zahnärzte, die im Jahr 2006 ihre Fachkunde erworben bzw. zuletzt aktualisiert haben, einen Röntgenkurs am Samstag, 17. Dezember 2011, in Himmelkron an.

Für Zahnarthelfer/innen/Zahnmedizinische Fachangestellte, die im Jahr 2006 ihre Kenntnisse im Strahlenschutz erworben haben, findet ein Röntgenkurs am Samstag, 17. Dezember 2011, in Himmelkron statt.

Die Anmeldeformulare liegen bei.



## KARITATIVE PROJEKTE: Welche Probleme gibt es in Bayern ?

Im Rahmen der IDS 2011 in Köln fand auch eine „Koordinierungskonferenz für zahnärztliche Hilfsprojekte“ in Deutschland und den Entwicklungsländern statt.

Nach Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2009) für das Jahr 2008 leben rund 223.000 wohnungslose Menschen als Ärmste der Armen am unteren Rand dieser Gesellschaft, 132.000 sind alleinstehend. Gehäuft liegen bei diesen Menschen Beeinträchtigungen vor, die sich aus Problemlagen wie Einkommensarmut, Verschuldung, Arbeitslosigkeit, körperlichen, seelischen oder suchtbezogenen Erkrankungen, Verlust sozialer Beziehungen und anhaltender Wohnungslosigkeit ergeben. (Bayerische Sozialnachrichten 5/2010)

Wohlfahrtsverbände, Arbeitsagenturen und Kommunen in Bayern beschreiben immer komplexer werdende Probleme der Betroffenen. Die zunehmende Spaltung der Gesellschaft konfrontiert mittlerweile die regionalen Fachstellen des Landes-Caritas-Verbandes und der evangelischen Diakonie mit ganz neuen Gruppen: Verarmte Frauen aus der Mittelschicht, verarmte pflegebedürftige alte Menschen, aber auch junge Erwachsene, die schon erhebliche soziale Schwierigkeiten haben.

Der Malteser Hilfsdienst München behandelt in seiner sozialmedizinischen Anlaufstelle für Menschen ohne Krankenversicherung und Menschen ohne gültigen Aufenthaltsstatus seit 4. Juli 2006 Patientinnen und Patienten, die dringend Hilfe benötigen, diese aber nicht finanzieren können. Obdachlose oder Personen, die sich ohne Erlaubnis in Deutschland aufhalten oder die aus anderen Gründen in schwierige Situationen (Insolvenz mit allen Folgen) geraten sind, sind oft vom Leben der Mitmenschen ausgegrenzt, und eine würdige Existenz ist ihnen nicht möglich.

Hier finden sie einen Arzt, der die Erstuntersuchung und Notfallversorgung bei plötzlicher Erkrankung, Verletzung oder Schwangerschaft übernimmt. Da viele Patienten weder eine Praxis noch ein Krankenhaus aufsuchen wollen oder können, helfen die Malteser auch unter Wahrung der Anonymität. Dies betrifft auch die Beratung bei sozial- und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen. Das Ärzteteam der MMM benötigt für die weitergehende Behandlung Unterstützung durch niedergelassene Fachärzte. Die behandelnden Ärzte und Sprechstundenhilfen in der Anlaufstelle arbeiten ehrenamtlich, jedoch fallen bei den Behandlungen auch Sachkosten an, auch müssen die Weiterbehandlungen der Patienten durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte finanziert werden. Diagnostische Maßnahmen, radiologische Untersuchungen, Material für Zahnersatz, Brillen, Prothesen, aber auch Krankenhausaufenthalte kosten oft mehrere Tausend Euro, für die in vielen Fällen keine Sozialansprüche geltend gemacht werden können.

Da das Projekt durch Spenden finanziert wird, ist es auf die Unterstützung niedergelassener Ärzte und Zahnärzte angewiesen. Je mehr Mediziner gewonnen werden können, desto leichter kann sich die Arbeitsbelastung je nach Bereitschaft zur Mitarbeit verteilen.

Mit bisher über 3.000 Konsultationen des MMM zeigt sich wie groß der Bedarf an medizinischer und v.a. auch zahnmedizinischer Beratung und Behandlung bei diesen Mitbürgern ist. Über 30 % der Patienten sind in Armut geratene Deutsche.

Speziell bei den Migrantenfamilien ist oft Unwissenheit über Mundhygiene, v.a. auch bei den Kindern, ursächlich für einen desolaten Zahnbefund.

Die Heimat verlassen zu müssen und anderswo auf eine sichere Zukunft zu hoffen, kann viele Gründe haben.

Während die Menschen in der Vergangenheit mehrheitlich aus den ehem. Ostblock-Staaten nach Deutschland kamen, haben sich die Herkunftsländer mittlerweile verlagert: Afghanistan, Irak, Syrien, Nordafrika.

Viele junge Flüchtlinge gehören beispielsweise einer verfolgten Minderheit an, sind von Zwangsbeschneidung, Zwangsheirat, Zwangsrekrutierung, Sippenhaft bedroht, oder sie sind ganz einfach allein, ohne Familie oder sonstige unterstützende Personen und damit in ihrer Existenz bedroht.

Für neu eingereiste minderjährige Flüchtlinge, die die Aufnahmeverfahren passiert haben und dann in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden, wird ein nur für die Erstausrüstung mit Bekleidung ausreichender Betrag vorgehalten.

Wenn ein Jugendlicher im Sommer eingereist ist, stellt sich spätestens im Winter die Frage nach wärmender Kleidung.

Ob der/die Jugendliche noch im Wachstum ist, ob er oder sie vielleicht mehrere Jahre in einer Einrichtung lebt: Weitere Gelder stehen nicht zur Verfügung.

Natürlich gibt es auch erhebliche Finanzierungslücken in der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge).

In einigen Fällen ist die Zahnschubstanz schon im jugendlichen Alter durch Mangel- und Fehlernährung so schlecht, dass größere Behandlungen und zum Teil auch Zahnersatz notwendig werden. Diese werden bei Jugendlichen, die noch kein festes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, häufig nicht finanziert.

Nicht übernommen werden auch kieferorthopädische Behandlungen, nicht einmal bei gravierenden Fehlstellungen.

Besonders bei traumatisierten Flüchtlingen führen zahnmedizinische Eingriffe häufig zu extremen Stress. In solchen Fällen wäre die Behandlung in Narkose oder sediert eine erhebliche Erleichterung.

Jedoch werden die Kosten dafür regelmäßig nicht übernommen.

Ende 2010 waren in Bayern insgesamt ca. 800 unbegleitete minderjährige und junge erwachsene Flüchtlinge in Jugendhilfemaßnahmen der DIAKONIE untergebracht, davon fast 700 in München und Umland und ca. 120 in Nürnberg.

Während junge Flüchtlinge bis 15 Jahre der Vollzeitschulpflicht unterliegen, wird sechzehn- und siebzehnjährigen Flüchtlingskindern der erstmalige Zutritt zur Regelschule fast immer verwehrt. Da auch kaum geeignete Berufsschulangebote vorgehalten werden, bleiben diese jungen Flüchtlinge häufig unbeschult.

Leider gibt es nur zwei schulanaloge Angebote in München, in denen eine Vorbereitung auf einen externen Hauptschulabschluss erfolgen kann. Schon die Alphabetisierung, Deutschkurse, auch Hausaufgabenhilfe, Nachhilfeunterricht und Prüfungsvorbereitung stellen schwer finanzierbare Probleme dar.

Viele Betriebe scheuen auch davor zurück, junge Flüchtlinge auszubilden.

Wünschenswert wären Ausbildungspraktika und Fördermaßnahmen außerhalb der Unterrichtszeit sowie die Gelegenheit zur Ableistung von Schnupperpraktika in möglichst vielen Ausbildungsbetrieben.

Obwohl die jungen Flüchtlinge meist hohe Motivation und Leistungsbereitschaft aufweisen, gelingt ihnen der Zugang zu attraktiven Ausbildungsberufen eher selten.

Dabei wären beispielsweise Ausbildungen in Heilberufen häufig die Motivation zu einer freiwilligen Rückkehr ins Heimatland – nämlich dann, wenn der erlernte Beruf den Menschen dort helfen kann und eine Basis für einen sicheren Lebensunterhalt dort schafft.

Unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Landes Zahnärztekammer möchten wir nun ein „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern“ begründen, um diesen Randgruppen in unserer Gesellschaft zahnmedizinisch praktisch und materiell helfen zu können.

Die ersten Schritte könnten die bayernweite zahnärztliche Betreuung der stationären Hilfseinrichtungen der Diakonie, der Caritas und der Malteser sein.

Darüberhinaus möchten wir in München im Malteser-Haus eine Ein-Stuhl-Praxis mit Spenden aus dem Dentalhersteller/-handel installieren, für die Behandler im Time-Sharing auf ehrenamtlicher Basis gesucht werden.

*Dr. Martin Schubert*

Antwort an: ZBV Oberfranken

Fax-Nummer 09 21 / 6 85 00

## Hilfswerk Zahnmedizin Bayern

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefonnummer \_\_\_\_\_

Faxnummer \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse \_\_\_\_\_

ZBV \_\_\_\_\_

Ich erkläre mich bereit, in meinem Landkreis Patienten

- aus den Einrichtungen der Malteser, Caritas, Diakonie  
ggf. auch ehrenamtlich (bei Nicht-Versicherung) zu behandeln

Zusatz nur für München:

- Ich erkläre mich bereit, einen halben Tag/Woche mit eigener ZA-Helferin  
nichtversicherte Patienten im Malteser-Haus ehrenamtlich zu behandeln

Ich werde

- mit einem Monatsbeitrag in Höhe von 10,00 EUR  
Fördermitglied im „Hilfswerk Zahnmedizin Bayern“ mit satzungsgebundener  
Verwendung der Spenden \*)

Ich spende

- Instrumente für die Praxis der Malteser Migrantinnen Medizin (MMM)  
 Bekleidung

\*) Die Gründung des Vereins ist in Vorbereitung. Die Vereinssatzung geht Ihnen in den  
nächsten Wochen zu.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

**Termine 2011**  
**Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte und**  
**Zahnarzhelfer/innen nach der Fortbildungsordnung der BLZK**  
Europäische Akademie Nürnberg

**PROPHYLAXE BASISKURS**  
**60 Stunden je Kurs**

18.-19.11., 21.-23.11., 03.12.,  
01.12.2011 (Gruppe 1)  
02.12.2011 (Gruppe 2)  
Kursnr. 31203

**Referenten:**

Dr. Ulrika Montén  
Daniela Brunhofer / Kerstin Kaufmann (DH)  
Monika Hügerich

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,  
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 650,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Oberfränkische Zahnarztpraxen erhalten im  
Rahmen einer Vereinbarung mit dem ZBV  
Oberfranken für den Prophylaxe-Basiskurs  
einen Nachlass von 10 %.**

**PROTHETISCHE ASSISTENZ**  
**30 Stunden je Kurs**

24.-26.11.2011  
Kursnr. 31104

**Referent:**

Dr. Markus Achenbach  
Sissy Miksch

**Kurszeiten:**

Jeweils ganztägig von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Kursort:** Europäische Akademie,  
Laufertorgraben 10, 90489 Nürnberg

**Kursgebühr:** 350,- € inkl. Mittagessen / Pausengetränke  
zusätzlich Materialliste

**Bitte beachten Sie, dass eine Kursanmeldung nur  
dann verbindlich gebucht werden kann, wenn  
folgende Unterlagen eingereicht sind:**

- Helferinnenbrief/-urkunde (ZAH/ZFA) einer deutschen Zahnärztekammer
  
- Röntgenbefähigungsnachweis

**Die Kursplätze werden nach Posteingangsdatum vergeben!**  
**Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die Anmeldeunterlagen vollständig sind.**

Bei Stornierung wird die volle Kursgebühr fällig. Bei rechtzeitiger Absage/Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € erhoben.

Jede/r Teilnehmer/in erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme. Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher/innen erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme weist Sie für diesen Themenbereich als fortgebildet aus und stellt die Voraussetzung für die Anmeldung zu den fachspezifischen Aufstiegsfortbildungen der BLZK dar!

**Bitte beachten:** Die organisatorische Abwicklung der genannten Fortbildungsveranstaltungen erfolgt im Auftrag des **ZBV Oberfranken** über die Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK GmbH. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Sabine Ahlers, Tel. 089 / 72 480-416 oder Fax 089 / 72 480-188.



## Anmeldung (Akademie Nürnberg)

Hiermit melde ich mich verbindlich zu nachfolgender Fortbildungsveranstaltung  
des ZBV Oberfranken an:

Kurs-Nr.

Kursbezeichnung

Teilnehmer/in

Rechnungsadresse

Praxisanschrift

Privatanschrift

Name Kursteilnehmer/in

Adresse Kursteilnehmer/in

Name der Praxis

Adresse Praxis

Telefon / Telefax Praxis

E-Mail

## Bezahlung

Hiermit ermächtige ich Sie bis auf schriftlichen Widerruf, die von mir zu entrichtende Kursgebühr frühestens vier Wochen vor Kursbeginn zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Praxiskonto

Privatkonto

Kontoinhaber

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Ich werde die fälligen Kursgebühren spätestens vier Wochen vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

## Anlagen

### Prophylaxe-Basiskurs

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

### Prothetische Assistenz

- Helferinnenbrief/-urkunde in Kopie
- Röntgenbescheinigung in Kopie

Datum

Unterschrift/en / Praxisstempel

# WICHTIGE TERMINE

## Obmannsversammlungen Bayreuth

**Termine:** Dienstag, 04.10.2011  
Dienstag, 08.11.2011  
Donnerstag, 08.12.2011 (mit Gansessen)  
jeweils 20.15 Uhr

**ort:** Gasthof „Goldener Löwe“  
Kulmbacher Str. 30, 95445 Bayreuth  
Dr. Harald Baumann

**Bitte schon heute vormerken:**  
**ZBV-Mitgliederversammlung  
und Informationsgespräch mit der  
KZVB-Bezirksstelle Oberfranken  
am 30.11.2011 im Fichtelgebirgshof  
in Himmelkron**

## Dieses Heft enthält:

In memoriam .....	2	Änderungen und Ergänzungen im zahnärztlichen Notdienst .....	6
BEKANNTGABEN:		Information der BLZK: Einstieg zum Aufstieg - Beruf mit Zukunft:	
Beitragszahlungen IV/2011 .....	2	Zahnmed. Fachangestellte/r neue Flyer .....	7
Aenderung von Bankverbindungen/BLZ .....	2	Begabtenförderung Berufliche Bildung .....	7
Ungültigkeit von Zahnarzteausweisen .....	2	KZVB - Scheinstrategien .....	8
Mitgliederbewegung Mai bis Juli 2011 .....	2	Vorsicht SteuerRecht - Neue Erleichterungen aber auch Hürden in Sicht ..	9
Weihnachtsspende des Hilfsfonds der BLZK .....	2	Zivilprozesskosten als außergewöhnliche Belastungen -	
Ergebnisse der diesjährigen Abschlussprüfung für Zahnmed.		Rechtsprechungsänderung .....	10
Fachangestellte .....	3	Das "Russenbesteck" .....	10
Winter-Abschlussprüfung Januar/Februar 2012 .....	3	Kurse zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz	
Lösung von Ausbildungsverhältnissen .....	3	für Zahnärzte und deren Personal .....	11
Hinweis zur Vollständigkeit der Hepatitisimpfung .....	3	Karitative Projekte: Welche Probleme gibt es in Bayern? .....	12
Überprüfung des Ausbildungsstandes durch das Berichtsheft .....	3	Kurse für ZAH/ZFA .....	14
Ärztl. Nachuntersuchung von jugendlichen Auszubildenden .....	3	Wichtige Termine .....	16
Geburtstage .....	4		

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Zahnärztlicher Bezirksverband Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Schriftleitung: Dr. Reiner Zajitschek · Goethestraße 2a · 95182 Döhlau

Anzeigenverwaltung: Pressestelle des ZBV Oberfranken · Justus-Liebig-Straße 113/II · 95447 Bayreuth

Telefon: 09 21 / 6 50 25 · Telefax: 09 21 / 6 85 00 · E-Mail: zbv-ofr@t-online.de

Druck: Druckerei Münch GmbH & Co. KG · Karl-von-Linde-Straße 11 · 95447 Bayreuth · Telefon: 09 21 / 7 59 00-0 · Telefax: 09 21 / 7 59 00-75

E-Mail: info@muench-druck.de · ISDN Leonardo: 09 21 / 7 61 28-3 oder -4.

Der amtliche Teil umfasst die Bekanntgaben. Die im nichtamtlichen Teil gebrachten Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung wieder. Nachdruck der Beiträge (auch auszugsweise)

nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Redaktion zulässig.

Bei allen Zuschriften ist der Schriftleitung, falls nicht ausdrücklich Vorbehalte gemacht werden, publizistische Auswertung gestattet.

Redaktionsschluss für die nächste MZO: 09.11.2011